

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 11. Juni 2019 / Mardi après-midi, 11 juin 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

25 2016.GEF.790 Gesetz
Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

25 2016.GEF.790 Loi
Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie nach dieser kleinen Sommerpause in der Sommersession. Ich möchte als Erstes allen Danke sagen, welche am Donnerstag gekommen sind. Diejenigen, die nicht gekommen sind, wissen jetzt halt nicht, wie man sich politisch, rhetorisch genau und richtig ausdrückt. Selbst schuld! Sie können sonst bei der Gemeinde Uetendorf eine DVD für 20 Franken kaufen.

Nun komme ich zu den wirklich ernststen Mitteilungen, zuerst zu einer, die mich besonders freut. Wir haben es letzte Woche schon erfahren, aber es hat irgendwie am Donnerstag noch nicht gepasst. Samantha Dunning brachte genau vor einer Woche, am Dienstag über den Mittag, eine gesunde Tochter, Manon, zur Welt. Ich gratuliere ihr im Namen des Grossen Rates ganz herzlich dazu und hoffe, dass weiterhin alles gut läuft, sie beide gesund sind und sie dies geniessen können. Wir freuen uns, wenn sie wieder da ist. Ich habe auch schon zu Andrea Gschwend gesagt, bei ihr sei es irgendwann dann auch schon bald so weit, dass das Präsidentenzimmer zur Verfügung steht. Zimmer Nummer 4 ist auch gleichzeitig das Zimmer zum Windeln wechseln und zum Stillen. Weil dieses sonst eigentlich nicht gebraucht wird, kann sie es dann benützen. *(Applaus / Applaudissements)* Dann möchte ich die Mitglieder der SiK bitten, um 14 Uhr, die Wandelhallensitzung nicht zu vergessen.

Ich nehme zuerst diejenigen an die Reihe, welche in der Sommerpause Geburtstag hatten. Am letzten Freitag waren dies Virginie Heyer und gestern Etienne Klopfenstein. Ich gratuliere herzlich. *(Applaus / Applaudissements)* Ein bisschen weiter zurück, damit wir alle in dieser Session unterbringen mögen, am 14. April hatte Michel Seiler Geburtstag, am 19. April Elisabeth Striffeler, am 21. April Peter Flück, am 24. April Peter Siegenthaler und ebenfalls am 24. April Melanie Beutler, am 25. April Tom Gerber und am 26. April Stefan Costa, Vizepräsident des Grossen Rates. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)* Voilà.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

4.2 Drei-Stufen-Modell / 4.2 Modèle à trois niveaux

4.2.1 Normale Lage / 4.2.1 Situation normale

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Antrag GSoK / Regierungsrat

Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sorgt, in Zusammenarbeit mit der für die Nothilfe zuständigen Stelle der Polizei- und Militärdirektion und mit der für die Unterbringung zuständigen Stelle, für eine ausreichende Anzahl an geeigneten temporären und dauerhaften Unterkünften für Personen nach Artikel 2 Absatz 1 und schafft angemessene Reserven.

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif

Le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale veille, en collaboration avec le service compétent pour l'aide d'urgence à la Direction de la police et des affaires militaires et avec le service compétent pour l'hébergement, à ce qu'un nombre suffisant de places adaptées à l'hébergement temporaire ou durable des personnes visées à l'article 2, alinéa 1 soient disponibles et prévoit des réserves appropriées.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sorgt, in Zusammenarbeit mit der für die Nothilfe zuständigen Stelle der Polizei- und Militärdirektion und mit der für die Unterbringung zuständigen Stelle, für eine ausreichende Anzahl an geeigneten, oberirdischen, temporären und dauerhaften Unterkünften für Personen nach Artikel 2 Absatz 1 und schafft angemessene Reserven.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)

Le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale veille, en collaboration avec le service compétent pour l'aide d'urgence à la Direction de la police et des affaires militaires et avec le service compétent pour l'hébergement, à ce qu'un nombre suffisant de places en surface adaptées à l'hébergement temporaire ou durable des personnes visées à l'article 2, alinéa 1 soient disponibles et prévoit des réserves appropriées.

Präsident. Um nicht noch mehr in Rückstand zu geraten, gehen wir sofort zurück zu unseren Geschäften. Wir kommen zu den Kapiteln «4.2 Drei-Stufen-Modell», «4.2.1 Normale Lage» und zu Artikel 29 Absatz 1. Dazu haben wir einen Antrag der Grünen, der von Grossrätin Ammann vertreten wird. Ich gebe ihr das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Das Ziel des Gesetzes, welches wir jetzt diskutieren, ist Integration und nicht Zermürbung. Der Antrag fordert – wir diskutierten dies schon einmal –, dass die Unterbringung der geflüchteten Personen in oberirdischen Unterkünften stattfinden soll. Die Gründe dafür erläuterte ich schon. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in einem Bericht davon sprach, dass eine maximale Dauer von drei Wochen in unterirdischen Unterkünften zumutbar ist. Alles andere ist aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Gefahr von gesundheitlichen Schäden, nicht sinnvoll. Der Artikel, den wir hier diskutieren, enthält bereits den Zusatz, wonach der Kanton Bern angemessene Reserven haben muss. Das heisst auch, dass die Angst vor dem «Wie ist es denn, wenn wir plötzlich ganz viele Geflüchtete haben?» zu einem grossen Teil abgedeckt sein sollte. Zudem, um Sie noch einmal daran zu erinnern, haben wir auch noch ein Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG), das – basierend auf dem Argument der Notlagen – durchaus die Möglichkeit bietet, die Zivilschutzanlagen doch noch zu öffnen. Da es hier um Integration geht und es im kranken Zustand schwieriger ist, Personen zu integrieren, möchte ich Sie doch bitten, diesem Antrag zu folgen und zumindest für jene Geflüchteten, welche unter diesem Gesetz laufen, oberirdische Unterkünfte sicherzustellen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b Bern (FDP), Kommissionpräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit bittet Sie mit 11 zu 6 Stimmen, diesem Antrag *nicht* zu folgen. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass die Formulierung «geeignete Unterkünfte» für eine Gesetzesregelung durchaus angebracht ist.

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher. Ich gebe das Wort Stefan Jordi für die SP-JUSO-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Oberirdische Unterkünfte – wir haben es von der Antragstellerin gehört – sind problematisch. Was es hier zu betonen gibt: Es geht um die normale Lage, nicht um eine angespannte Lage, sondern um die normale Lage. Ich denke, es ist nicht mehr als menschenwürdig, wenn man für diese Leute oberirdische Unterkünfte zu Verfügung stellt. Dies muss möglich sein.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Uns ist auch klar, dass man oberirdisch sicher besser untergebracht ist als unterirdisch. Das ist nicht wegzudiskutieren. Wir finden es aber sehr wichtig, dass man

den Spielraum hat, wenn man zu wenige Plätze hat, sodass man auch in die unterirdischen Unterkünfte gehen kann. Vielleicht noch eine kleine Anfügung: Wenn ich an Leib und Leben bedroht wäre, wäre es mir definitiv lieber, in einer unterirdischen Anlage zu sein als nirgendwo.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le canton s'efforce avec ses partenaires de pouvoir disposer des infrastructures nécessaires, en fonction des différentes situations auxquelles il peut être confronté. Il n'est par contre pas toujours possible de choisir, mais il est nécessaire de pouvoir mettre à disposition les hébergements nécessaires. Une souplesse est donc nécessaire en fonction des grandes fluctuations que peut connaître ce domaine. Le canton se doit d'avoir des places de réserve qu'il peut mobiliser en très peu de temps en cas de crise.

Pour votre information, 100 places de réserve en sous-sol, donc des places non utilisées, coûtent au canton environ 15 000 francs par année, alors que 100 places de réserve également inutilisées en surface coûtent entre 100 000 et 150 000 francs au canton. De manière à pouvoir bénéficier d'une certaine souplesse, je vous demande de refuser cet amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 29, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK / Regierungsrat angenommen, mit 97 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Antrag so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat)
Vote (Art. 29, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 124 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Art. 29 Abs. 2–4 / Art. 29, al. 2–4
Angenommen / Adopté-e-s

4.2.2 Angespante Lage / 4.2.2 Situation tendue

Art. 30

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.3 Notlage / 4.2.3 Situation d'urgence

Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.4 Entschädigung / 4.2.4 Indemnisation

Art. 32

Angenommen / Adopté-e-s

4.2.5 Koordination / 4.2.5 Coordination

Art. 33

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Regionale Verteilung / 4.3 Répartition régionale

Art. 34

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Zwei-Phasen-System / 4.4 Système à deux phases

4.4.1 Allgemeines / 4.4.1 Généralités

Art. 35 Abs. 1 Bst. a / Art. 35, al. 1, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 35 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 /**Délibération groupée de l'art. 35, al. 1, lit. b et al. 2*

Art. 35 Abs. 1 Bst. b / Art. 35, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrags GSoK-Minderheit

in einer zweiten Phase ~~werden können~~ vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige mit und ohne Aufenthaltsbewilligung sowie anerkannte Staatenlose und Flüchtlinge in einer individuellen Unterkunft untergebracht. ~~werden, wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben~~

Proposition de la minorité de la CSoc

dans une seconde phase, les personnes admises à titre provisoire, les personnes à protéger avec ou sans autorisation de séjour, les personnes apatrides reconnues et les personnes réfugiées ~~peuvent être~~ sont hébergées dans un logement individuel. ~~si elles exercent une activité lucrative ou sont en formation et ont atteint les objectifs d'intégration prescrits~~

Art. 35 Abs. 2 / Art. 35, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat

Die zuständige Stelle kann vom Grundsatz nach Absatz 1 abweichen

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Le service compétent peut déroger au principe inscrit à l'alinéa 1

Antrag GSoK-Minderheit

Streichen (wenn Änderung zu Art. 35 Abs. 1 Bst. b beschlossen wird)

Proposition de la minorité de la CSoc

Biffer (si la modification de l'art. 35, al. 1, lit. b est adoptée).

Eventualantrag GSoK-Minderheit

Die zuständige Stelle ~~kann~~ weicht vom Grundsatz nach Absatz 1 abweichen.

Proposition subsidiaire de la minorité de la CSoc

Le service compétent ~~peut déroger~~ déroge au principe inscrit à l'alinéa 1.

Präsident. Bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b haben wir einen Antrag Mehrheit gegen einen Antrag Minderheit. Ich gebe zuerst der Minderheit das Wort, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit.

Der Übertritt in eine individuelle Unterkunft, also in die sogenannte Phase 2, darf nicht erst vom Erreichen des Integrationsziels und einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden. Weshalb dies? – Der Übertritt in eine individuelle Unterkunft wäre, so wie in der Eintretensdebatte erwähnt, erst sehr viel später möglich als bisher und erschwert dadurch eine rasche Integration. Der viel längere Verbleib in den Kollektivunterkünften wirkt sich negativ und integrationshemmend aus. Das Zusammenleben auf so engem Raum, ohne jegliche Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, stellt zudem eine sehr belastende Situation für die betroffenen Menschen dar. Obwohl das Ziel der Phase 2 möglichst rasch erreicht werden soll, kommt erschwerend hinzu, dass es – wie in der Eintretensdebatte bereits erwähnt – nur wenig infrage kommende Stellen gibt. Der Einzug in den ersten Arbeitsmarkt ist oft sehr schwierig. Deswegen der Antrag der Kommissionsminderheit. Der Eventualantrag ... Ich weiss nicht, ob wir erst später zu diesem sprechen oder auch jetzt. Soll ich dies auch gleich erledigen? (*Der Präsident bejaht dies. / Le président répond par l'affirmative.*)

Der Eventualantrag zu Artikel 35 Absatz 2 kommt nur zum Zug, wenn Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b hier im Rat verworfen wird. Der Eventualantrag will keine Verwässerung mit einer schwammigen Kann-Formulierung. Die Abweichung soll so erfolgen, wie in den unter Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a–c erwähnten Fällen. Dieser Kommissionsminderheitsantrag wurde mit 7 zu 9 Stimmen übrigens nur knapp in der GSoK verworfen. Danke für das Unterstützen der Minderheitsanträge.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionpräsident der GSoK. Zuerst zum Buchstaben b; ich komme nachher noch zum Eventualantrag. Zuerst zum Buchstaben b: Die Kommissionmehrheit ist klar der Meinung, dass die Kann-Formulierung – wir hatten dies bereits letzte Woche bei einem Artikel – Sinn macht. Deswegen möchten wir beim Buchstaben b im ersten Satz am Wort «können» festhalten. Zugleich ist die Kommissionmehrheit dafür, die Koppelung zu machen mit: «wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben». Die Koppelung an diese Aussage findet die Mehrheit auch wichtig. Die Mehrheit war mit 9 zu 6 zu 1 dafür.

Zum Eventualantrag: Wir sind ja mit der Zeit ziemlich in Verzug. Deswegen werde ich dies auch gleich hier kundtun: Das Abstimmungsverhältnis betrug – dies hat, so glaube ich, Grossrätin Gabi Schönenberger erwähnt – 9 zu 7 zu 0 Stimmen. Damit lehnt die Kommissionmehrheit diesen Antrag ab.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, dass in der zweiten Phase vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige sowie anerkannte Flüchtlinge in einer individuellen Unterkunft untergebracht werden. Deswegen soll das Wort «können» durch «werden» ersetzt werden. Weiter soll der Schlusssatz mit der Verknüpfung mit Integrationszielen gestrichen werden. Dies erachten wir als absolut problematisch. Es liegt nicht alles in der Eigenverantwortung der Betroffenen, dass sie diese Ziele erreichen können. Deshalb unterstützen wir Grünen den Minderheitsantrag. Falls die Streichung keine Mehrheit findet, unterstützen wir den Eventualantrag zu Punkt 2, welcher keine Kann-Formulierung vorsieht, sondern verlangt, dass vom Grundsatz nach Absatz 1 abgewichen wird, wenn «[...] Kapazitätsengpässe[n] in den Kollektivunterkünften» vorliegen oder «für besonders verletzte[n] Personen» oder «für Familien mit Kindern».

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir keine «Hüst und Hott»-Politik machen. Vor einem Jahr und vor 18 Monaten, also zweimal, beschlossen wir hier drin, als wir das Konzept Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) diskutierten, dass wir das Modell Graubünden, welches vorsieht, dass man ein Stufenmodell macht, im Kanton Bern einführen. Hier haben wir es im Gesetz. Jetzt noch einmal das Gegenteil zu machen, wäre eine «Hüst und Hott»-Politik, und dies wollen wir nicht. Es ist zufällig so, dass ein Glp-Mitglied im Kanton Graubünden verantwortlich ist für die gesamte Betreuung und Unterbringung. Wir haben relativ nahen Kontakt zur tatsächlichen Situation und zu den Realitäten. Es ist ein neues Modell – ein Modell, das von klaren Anreizen ausgeht, insbesondere bei vorläufig Aufgenommenen, weil Flüchtlinge frei sind in der Wahl ihrer Unterkunft. Sie haben aber keine Unterstützung mehr. Das heisst, wir unterstützen das neue Modell. Es zeigt auch im Kanton Graubünden, dass der Anreiz, sehr schnell in eine private Unterkunft gehen zu wollen, dazu führt, dass man relativ schnell sehr vieles versucht, um aus der aktuellen Situation herauszukommen.

Es gibt aber auch einen zweiten Faktor. Die Integration, insbesondere in den schulischen Bereichen, beim Spracherwerb und so weiter kann in grossen Zentren, wenn alle Leute zusammen sind, viel besser und effizienter vonstattengehen. Aus diesen Gründen unterstützt die glp die jetzige Variante, welche von der GEF vorgelegt wurde. Dies insbesondere, weil es hier – wie ich dies am Anfang der Debatte schon erwähnt habe – um eine Kann-Bestimmung geht, wonach man bei Familien mit Kindern, die im Schulbereich sind, oder bei sonst vulnerablen Personen, die in einer Familienstruktur drin sind, klar Ausnahmen von dieser Regel machen kann.

Präsident. Stefan Jordi für SP-JUSO-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Die Fraktion bittet Sie – und dies ist für uns ein zentrales Anliegen –, diesem Streichungs- und Abänderungsantrag zuzustimmen. Weshalb? – Meine Vorrednerin hat es gesagt. Wenn es unter den Fachstellen unbestritten wäre ... Wenn Sie in die Vernehmlassung gehen, sagen alle Stellen, die irgendetwas mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu tun haben, bis hin zur Ortspolizeivereinigung, dass der unbefristete Verbleib in den Kollektivunterkünften abzulehnen sei. Weswegen ist dies abzulehnen? – Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal in einer Kollektivunterkunft war und sah, wie es dort ist. Ich war dort, und ich möchte nicht länger als nötig in dieser Unterkunft bleiben müssen.

Was ist das Problematische an diesem Artikel? – Das Problematische ist nicht das Erreichen der Integrationsziele – da könnte man dafür sein –; das Problematische ist hingegen die Verknüpfung der Integrationsziele und der Arbeitstätigkeit. Das Wort «und» ist ganz zentral. Man muss beides erfüllen, damit man für eine individuelle Unterkunft unterstützt wird. Dies lehnen wir ab. Sarah Gabi Schönenberger hat gesagt, dass die Stellen, welche diese Leute irgendwann übernehmen könnten, rar seien. Deshalb ist es möglich, dass eine Person sehr, sehr lange in dieser Kollektivunterkunft verbleiben muss. Selbstständiges Wohnen ist nämlich etwas ganz Wichtiges zum Erreichen der Integration, nämlich in einer natürlichen Umgebung zu sein, Kontakt zu den Einheimischen zu haben, zu spüren, wie es funktioniert in der Schweiz. Dies kann man viel besser als in einer Kollektivunterkunft, obwohl auch dort sehr viele Anstrengungen unternommen werden, um das Leben in der Schweiz kennenzulernen. Dies ist aber nie so gut, wie wenn man selbstständig wohnen muss und selbstständig versucht, sein Leben zu gestalten. Auch gerade das Sozialleben, die soziale Integration – dies gilt es zu betonen, es ist ganz wichtig – kann man in einer individuellen Unterkunft besser erreichen als in einer Kollektivunterkunft. Zudem – wenn der Artikel so durchkommt – kann es auch sein, dass er falsche Anreize schafft, nämlich dadurch, dass solche Menschen möglichst schnell einen Job übernehmen, wobei der Lohn aber wegen prekärer Arbeitsverhältnisse nicht ausreicht, um ihr Leben zu prästieren. Nur um möglichst schnell aus dieser Kollektivunterkunft herauszukommen, nimmt er irgendein Arbeitsverhältnis an. Dies kann kontraproduktiv wirken, und dieser Mensch würde noch länger in der Sozialhilfe verbleiben. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen und – wenn dies nicht so sein wird – selbstverständlich auch dem Eventualantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag grossmehrheitlich nicht zustimmen. Ich sagte bereits letzte Woche, dass wir fordern und fördern eher auf der fördernden Seite gewichtet. Hier und jetzt denken wir, dass fordern, im Sinn, wie es unter Buchstabe b geschrieben ist, angebracht ist. Die zweite Phase ist eine Art neuer Lebensabschnitt, der mit neuen Zielen verknüpft wird. Die Integrationspläne werden vorher gemacht. Man ist schon ein bisschen «on track» und weiss, wie es läuft. Man hat sicher schon erste Schritte im

Spracherwerb erreicht oder anderes, das mit den Integrationszielen zusammenhängt. Wenn die zweite Phase kommt, darf es okay sein, dass man sagt: «Jetzt kommt ein neuer Schritt, bei dem du in der Ausbildung bist oder im Erwerbsleben stehst» – so wie es für ganz viele von uns auch normal ist, dass man eine Arbeit sucht, einer Arbeit nachgeht und dass man nicht nur in einer eigenen Wohnung lebt und vielleicht ein eigenes Sozialleben pflegt, sondern dass man auch für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen versucht. Uns ist klar, dass dies nicht allen gelingen wird und dass es auch Schwierigkeiten geben wird, wenn jemand, sagen wir, länger als geplant an einem Ort bleiben muss. Wir rechnen aber auch damit, dass man dem zum Beispiel durch angepasste Integrationsziele und so weiter entgegenkommen wird.

Vielleicht noch zum Eventualantrag: Dieser macht im vorliegenden Wortlaut nicht unbedingt Sinn. Für uns als EVP-Fraktion ist es allerdings wichtig, und wir sind froh darum, dass diese Ausnahmen im Gesetz erwähnt werden, wann davon abgewichen werden kann.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich darf auch noch kurz die Haltung der BDP zu diesem Artikel bekannt geben. Bisher habe ich nicht gesprochen, weil wir immer der Kommissionsmehrheit gefolgt sind. Dies wird auch in diesem Antrag der Fall sein, weil wir eigentlich die logische Folgerung durch das ganze Konzept – wie dies schon von mehreren erwähnt wurde – durchziehen wollen. Wir haben hier das Thema «Fördern und Fordern» oder «Fordern und Fördern». Dies ist ein Wortspiel, zu dem wir immer wieder gehört haben, was zuerst sei, aber hier wollen wir den Anreiz oder die Belohnung durchziehen. Man kann dem auch so sagen: «Wenn du das erreichst, ist dann auch dieses und jenes möglich.» Deswegen wird die BDP-Fraktion der Mehrheit folgen und den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch die SVP wird die zwei Minderheitsanträge klar ablehnen. Weshalb? – Die Leute sind schon eine Weile hier. Wir sprechen von der zweiten Phase. Wir finden es richtig, dass man mit Anreizen versucht, die Leute zu integrieren, um so eine bessere Möglichkeit zu schaffen, dass sie hier einmal Fuss fassen können. Hand aufs Herz: Auch wir alle hier drin, wir funktionieren nämlich so, dass ich lieber dort bin oder etwas lieber mache, wenn ich dort etwas mehr habe. Der Mensch funktioniert einfach so. Dies kann man wegdiskutieren oder nicht, aber es ist Fakt, seit tausend Jahren oder noch länger. Es wurde von linker Seite gesagt, es gebe teilweise Parameter, welche die Asylbewerber nicht beeinflussen könnten. Entschuldigen Sie! Wer denn sonst als zum Beispiel der Asylbewerber beeinflusst denn selbst, ob er die Sprache schneller oder langsamer lernen will? – Wir sprechen dabei nicht von wahnsinnigen Sprachkenntnissen, aber diese sind doch so, dass er sich ein bisschen sollte verständigen können. Ich denke, er hat es in der Hand, zu sagen: «Ich will mitmachen, ich will möglichst schnell integriert sein, dann komme ich eine Stufe weiter.» Dies ist ganz genau unser Ziel, die Leute so auf den richtigen Weg zu bringen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich habe vorhin vergessen, zwei Dinge zu sagen. Das eine ist der Streichungsartikel bei Artikel 35 Absatz 2. Diesen Streichungsartikel braucht es nur, wenn Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b hier im Rat angenommen wird. Umso wichtiger ist jetzt, dass – falls Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b hier im Rat von Ihnen abgelehnt wird – der Eventualantrag durchkommt. Ich sage noch einmal warum: Die Grünen haben Ihnen dies vorhin kurz gesagt. Es geht um die Ausnahmen, bei Buchstabe a um Kapazitätsengpässe bei Kollektivunterkünften, bei Buchstabe b um besonders verletzte Personen und bei Buchstabe c um Familien mit Kindern. Die Ausnahmen sind immanent wichtig. Die Ausnahmen gehören nicht in eine Kann-Formulierung wie vom Regierungsrat vorgesehen, sondern in diesen Fällen *muss* man abweichen. Denken Sie daran, dass in Absatz 3 die Bestimmung vorgesehen ist, dass der Regierungsrat die Einzelheiten in der Verordnung regelt. Es ist nachher völlig in der Hand des Regierungsrates, wie er diese Kann-Formulierung auslegt. Deswegen gehört keine Kann-Formulierung in das Gesetz. Falls Sie Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b ablehnen, kommen Sie bitte mit dem Eventualantrag einer doch stattlichen Kommissionsminderheit unbedingt entgegen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Nur ganz kurz. Wir verabschiedeten in der Diskussion um NA-BE eine Planungserklärung, in welcher es heisst, dass der Regierungsrat das Bündner Modell prüft: «prüft [...] das Bündnermodell und übernimmt ggf. Elemente davon.» Wir machen keine «Hüst

und Hott»-Politik, wenn wir diesen Artikel hier ablehnen, respektive einen Minderheitsartikel dazu stellen. Ich möchte noch einmal Folgendes sagen: Die Anforderung ist, die Integrationsziele zu erreichen und erwerbstätig zu sein. Es liegt auch an der Wirtschaft, welche diesen Artikel bekämpft, die entsprechenden Arbeitsplätze für diese Leute zur Verfügung zu stellen, sonst ist die Umsetzung dieses Gesetzesartikels absolut unrealistisch.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le modèle liant l'hébergement dans les logements individuels à l'atteinte de certains objectifs, dans ce cas, l'exercice d'une activité lucrative ou le suivi d'une formation, est de remplir les objectifs d'intégration prévus pour chaque personne, particulièrement la langue. Il porte ses fruits dans les cantons l'ayant mis en œuvre. Si cette solution nuisait à l'intégration, comme certains l'ont laissé entendre dans cette salle, comment alors expliquer les meilleurs résultats obtenus par les cantons ayant justement mis en œuvre une telle démarche, et tout particulièrement, le modèle grisonnais ?

De plus, n'oublions pas qu'avec la « Integrationsagenda Schweiz / agenda intégration suisse » (IAS) il sera impératif d'atteindre ces objectifs, sous peine de voir le soutien de la Confédération diminuer. De plus, la prise d'un job, même à temps partiel, ne peut en aucun cas être contre-productive. Il permet à la personne, au minimum, d'emmagasiner certaines expériences, de tisser un réseau qui ne pourra que lui être fort utile. Mesdames et messieurs, les personnes qui sont arrivées ici y sont arrivées par des chemins relativement complexes. Cessons de vouloir les infantiliser et les materner comme certains aimeraient le faire ! Demandons-leur de prendre leurs responsabilités, et mettons-leur à disposition le cadre nécessaire pour pouvoir s'intégrer. C'est exactement ce que nous voulons faire dans le cadre de cette loi, et du projet « Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern / restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne » (NA-BE).

Pour ce qui est du point 2 de l'article 35, il est important qu'une éventuelle dérogation puisse avoir lieu en fonction de certains facteurs dont plusieurs peuvent être noninfluçables. Mais il ne doit en aucun cas y avoir un automatisme, raison pour laquelle nous vous demandons de rejeter ces deux amendements.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)

Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 99

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen mit 99 Ja-Stimmen gegen 49-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit kommen wir direkt zum Eventualantrag, Artikel 35 Absatz 2, der Eventualantrag der GSoK-Minderheit gegen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates. Wer den Eventualantrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2; Eventualantrag GSoK-Minderheit *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)
 Vote (Art. 35, al. 2 ; proposition subsidiaire de la minorité de la CSoc *contre* proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 52

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt, mit 98 Nein- zu 52 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Es braucht kein Ausmehren, weil die Mehrheit den Eventualantrag nicht gewollt hat.

Art. 35 Abs. 3 / Art. 35, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.2 Kollektivunterkünfte / 4.4.2 Centres d'hébergement collectif

Art. 36

Angenommen / Adopté-e-s

4.4.3 Individuelle Unterkünfte / 4.4.3 Logements individuels

Art. 37 Abs. 1 / Art. 37, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Der Antrag von Grossrätin Geissbühler wurde, wie gesagt, zurückgezogen. Ist dieser noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 37 Abs. 2 / Art. 37, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37 Abs. 3 / Art. 37, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit

~~Werden die Integrationsziele erreicht, unterstützt d~~Die zuständige Stelle unterstützt die betroffenen Personen bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft.

Proposition de la minorité de la CSoc

Le service compétent aide les personnes ~~qui ont atteint les objectifs d'intégration~~ concernées à trouver un logement individuel.

Präsident. Dazu gibt es wieder einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe Grossrätin Sara Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Bei diesem Artikel geht es um die individuelle Unterkunft beziehungsweise um die Unterstützung bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft. Ohne Unterstützung bei der Suche wird es für die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge faktisch unmöglich sein, eine Bleibe zu finden. Dies muss man sehen. Da sie ein Anrecht auf eine individuelle Unterkunft haben,

sollte man die Unterstützung bei der Suche nicht unnötig durch das Verknüpfen mit zusätzlich zu erfüllenden Bedingungen einschränken. Deshalb hier der Kommissionsminderheitsantrag.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionpräsident der GSoK. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 zu 1 dieser Änderung nicht zuzustimmen. Für die Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass die Integrationsziele gekoppelt sind an die Hilfestellung zur Unterstützung bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft. Diese Koppelung ist der Kommissionsmehrheit sehr wichtig. Deswegen stimmt die GSoK-Mehrheit wie der Regierungsrat.

Präsident. Für die Fraktion glp: Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin davon ausgegangen, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Es ist eine Logik aus der Diskussion, die wir vorhin gehabt haben. Vorhin haben wir mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit gesagt, dass wir das NA-BE-Bündner-Modell nehmen. Dieses hat ein Stufensystem, welches heisst: Die zweite Stufe wird eben erst aktiv unterstützt, wenn die Integrationsziele erreicht sind. Mehr sagt der Artikel nicht. Man kann nicht einfach die Integrationsziele wegzaubern und sagen, dass wir dies wollen. Es ist unabdingbar, es ist ein System, das gemäss dem Bündner Modell so funktioniert, dass die individuelle Unterstützung erst dann kommt. Daher unterstützen wir natürlich die Mehrheit.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Wir verlangen eine Umkehrung und beantragen, dass die zuständigen Stellen die betroffenen Personen bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft unterstützen. Eine Verknüpfung mit den Integrationszielen erachten wir als sehr problematisch.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich bin an und für sich auch davon ausgegangen, dass man dies so nicht mehr aufrechterhalten kann. Ich sage aber gerne noch einmal, was ich vorhin zum vorangehenden Artikel gesagt habe. Die EVP-Fraktion ist dafür, dass man die Integrationsziele ernst nimmt. Es ist ganz klar in diesem Plan enthalten, dass diese zu erreichen sind. Nachdem diese erreicht werden, stehen neue Türen offen, sodass danach neue Schritte möglich sind. Deswegen finden wir es richtig, wenn in diesem Artikel geschrieben wird, dass bei Erreichen der Integrationsziele, oder wenn diese eben erreicht werden, erst dann im Zusammenhang mit der individuellen Unterkunft unterstützt wird, beziehungsweise die zuständige Stelle die betroffenen Personen erst dann unterstützt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Es ist lustig, wenn etwas aus dem Bündner Modell passt, kommen meine Vorrednerin oder der Regierungsrat, übernehmen dies aus dem Bündner Modell, unterstreichen dies und «highliten» es noch. Wenn es darum geht, dass zum Beispiel der Kanton alle Dienstleistungen erbringt, wie dies im Bündner Modell der Fall ist, dann wird das Bündner Modell nicht übernommen. Man nimmt einfach, was einem passt. Es wird immer wieder gesagt, dass man zuerst die Integrationsziele erreicht, und erst dann wird irgendetwas gemacht.

Wenn Sie aber die Unterlagen des Staatssekretariats für Migration (SEM) lesen, ist es nicht so, dass der Kanton nur dann etwas machen darf, wenn die Integrationsziele erreicht werden. Dies ist der rote Faden, der durch dieses Gesetz geht. Man hilft den hilfsbedürftigen Leuten nur, wenn sie gewisse Ziele erreicht haben. Dies stört uns an diesem Gesetz sehr. Wenn man in der «Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» nachliest, steht dort Folgendes: «Die Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie die allfällige, nachgelagerte begleitende Betreuung im Unterbringungsbereich wird durch die [regionalen Partner] RP sichergestellt.» – «wird sichergestellt», nicht erst, wenn dann irgendein Ziel erreicht wird. «Die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben eine Mitwirkungspflicht bei der Wohnungssuche.» Damit kommt ein Pflichtteil dazu. Der Regierungsrat zieht mit diesem Gesetz die Schraube noch einmal kräftig an und verknüpft die Unterstützung mit der Erreichung der Integrationsziele. Wir finden dies einen etwas traurigen Mechanismus, der mit diesem Gesetz eingegangen wird. Ich bitte Sie deswegen, die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Präsident. Ich habe keine Fraktionssprechende mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprecherinnen, -sprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich gerne Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'aimerais revenir quand même, brièvement, sur le modèle grison. Pour les personnes qui ont participé à la séance d'information avec un délégué du canton des Grisons, nous avons également abordé la problématique d'internaliser, ou non, ces prestations. Même le délégué grisonnais comprenait que par rapport aux volumes et aux fluctuations que le canton de Berne avait à gérer, l'internalisation serait extrêmement difficile à faire. Donc, je crois qu'il est bien, de temps en temps, de prendre la globalité des choses plutôt que de vouloir uniquement en faire quelques petits extraits.

Pour revenir à la problématique que nous discutons ici, nous avons des objectifs à atteindre, et pour atteindre ces objectifs, nous devons aussi avoir un certain nombre d'incitatifs. Le fait de pouvoir vivre dans un logement individuel fait partie de ces incitatifs. Les partenaires régionaux soutiendront les personnes ayant atteint les objectifs d'intégration. Cela n'est pas le problème. Mais je crois qu'il est important que la responsabilité d'atteindre ces objectifs soit clairement fixée auprès des personnes qui sont arrivées ici en Suisse. Supprimer ces incitatifs revient à affaiblir notablement les outils d'intégration qui sont à notre disposition. La situation actuelle au niveau de l'intégration ne peut en aucun cas être satisfaisante, raison pour laquelle je vous invite à rejeter cet amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 37 Absatz 3. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 37 , al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	100
----------	-----

Nein / Non	47
------------	----

Enthalten / Abstentions	1
-------------------------	---

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat angenommen, mit 100 Ja- zu 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer diesen Artikel so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 37 , al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
----------	-----

Nein / Non	11
------------	----

Enthalten / Abstentions	7
-------------------------	---

Präsident. Sie haben dem so zugestimmt, mit 131 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Ich muss jetzt noch einmal auf etwas zurückkommen. Ich habe einen kleinen Formfehler begangen. Jemand hat gefragt, ob man doch noch über den Streichungsantrag zu Artikel 35 Absatz 2 abstimmen müsse. Darüber muss man nicht abstimmen, weil Sie den GSoK-Mehrheitsantrag zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b angenommen haben. Dort haben wir aber nur *eine* Abstimmung durchgeführt. Nach der Gegenüberstellung frage ich jeweils noch, ob der betreffende Artikel wirklich ins

Gesetz geschrieben werden soll. Diese Frage habe ich vorhin nicht gestellt. Ich muss also noch einmal auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b zurückkommen. Sie haben dort vorhin mit einer grossen Mehrheit der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat zugestimmt. Wer diesen Artikel nun so ins Gesetz schreiben will, soll bitte Ja stimmen, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Voilà, damit haben wir auch allen juristischen Formalitäten Genüge getan. Sie haben dem zugestimmt, mit 122 Ja- bei 17 Nein-Stimmen und 10 Enthaltung. Wir kommen zurück, Artikel 37 Absatz 3 ist durch.

4.4.4 Ausschluss aus Unterkünften / 4.4.4 Exclusion des centres d'hébergement et des logements

Art. 38 Abs. 1 / Art. 38, al. 1

Präsident. Hier ist der bekannte Artikel 38 Absatz 1, über den wir beim vorherigen Gesetz [EG AIG und AsylG / Li LFAE] bereits gesprochen haben. Ich erlaube mir deswegen, hier die Debatte dazu nicht noch einmal zu eröffnen. Möchte jemand noch unbedingt etwas dazu sagen? – Wir haben beim vorherigen Gesetz bereits darüber abgestimmt. *(Ein Grossratsmitglied wendet ein, der fragliche Antrag sei zurückgezogen worden. / Un membre du Grand Conseil objecte que la proposition en question a été retirée.)* Nein, nein, Sie haben einen Antrag gestellt, aber über den Artikel selbst haben wir noch nicht gesprochen. Darüber müssen wir noch reden. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Es muss niemand mehr darüber sprechen, der Antrag ist zurückgezogen. Ist dieser Artikel bestritten? Barbara Mühlheim, bestreiten Sie ihn? – Okay, Barbara Mühlheim hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die Frage stellt sich, ob wir ihn bestreiten, zurückweisen oder ob wir ihn indirekt verändern können. Mit der Variante Köpfler haben wir explizit etwas in die andere Kommission zurückgegeben, nämlich eine Härtefallregelung bezüglich Personen mit einem Wegweisungsentscheid, falls diese arbeiten oder eine Ausbildung machen. Falls dem so ist und falls die Kommission in der zweiten Lesung mit einer Variante kommt, ist für mich unklar, ob wir in einem speziellen Absatz unter Artikel 38 auf die Härtefallregelung zurückkommen müssen oder ob wir dies in der Verordnung regeln können. Das ist mir unklar. Am liebsten würde ich ihn zurücknehmen. Aber rechtlich-technisch den ganzen Grossen Rat davon zu überzeugen, ist etwas schwierig. Begreifen Sie, was ich meine? – Wir haben dort eine Härtefallregelung, und diese Härtefallregelung würde hier bei Artikel 38 eine Ausnahme machen. Dort ist eine Juristin, die schnell spontan sagen kann, ob man dies so laufen lassen kann, sodass man in der zweiten Lesung darauf zurückkommen kann. Oder wie soll dies geregelt werden?

Präsident. Ich konsultiere rasch die Vorsteherin des Rechtsamts der GEF, Kathrin Reichenbach. Grundsätzlich ist die Kommission sowieso frei, alles zurückzunehmen. Hans-Peter Kohler, wollen Sie kurz etwas dazu sagen?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Vielleicht kann ich bei der Klärung helfen. Die Kommission ist natürlich frei, in der zweiten Lesung alles anzuschauen. Von mir aus kann man gut so abstimmen. Dies ist meine Meinung als Kommissionspräsident, so wie es der Ratspräsident vorgeschlagen hat. Wir, die Kommission, sind nachher frei, dies noch aufzunehmen, wenn es denn etwas gibt. In der Sache geht nicht verloren, und wenn der Wunsch da ist, noch etwas aufzunehmen, können wir dies problemlos tun.

Präsident. Gut. Ich frage jeweils nur, ob der Artikel bestritten ist. Er ist im Moment nicht bestritten. Falls etwas Neues kommt, können Sie darauf zurückkommen. Dann winken wir diesen Artikel 38 Absatz 1 im Moment so durch.

Art. 38 Abs. 1 / Art. 38, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38 Abs. 2–4 / Art. 38, al. 2–4
Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Besondere Massnahmen und Unterbringungen /
Mesures particulières et hébergements spécifiques
Art. 39, Art. 40 / Art. 39, art. 40
Angenommen / Adopté-e-s

5. Finanzierung / 5. Financement
Art. 41 – Art. 43 Abs. 2 / Art. 41 – art. 43, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 3 (neu) / Art. 43, al. 3 (nouveau)

Antrag Jordi, Bern (SP-JUO-PSA) / Ammann, Bern (AL-Grüne)
Allfällige Überschüsse sind zweckgebunden gemäss Leistungsvertrag einzusetzen.

Proposition Jordi, Berne (PS-JS-PSA) / Ammann, Berne (LG – Les Verts)
Les éventuels excédents sont utilisés conformément à ce que prévoit le contrat de prestations.

Präsident. Dort haben wir einen Antrag Jordi und Ammann. Ich darf Stefan Jordi das Wort geben.

Stefan Jordi, Bern (SP). Uns ist hier nicht ganz klar, ob Artikel 20 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) auch für die Leistungserbringenden regionalen Partner gilt. Dort steht die Zweckgebundenheit der staatlichen Beiträge. Eigentlich sind ja die Entgelte, welche die regionalen Partner erhalten, staatliche Beiträge. Das heisst, sie müssen dem Zweck entsprechend verwendet werden. Da uns dies die Verwaltung nicht genau versichern konnte, dass das StBG auch für diesen Bereich gilt, für die regionalen Partner, ist der Artikel aus unserer Sicht trotzdem sehr wichtig. Überschüsse – es tönt etwas eigenartig, dass es Überschüsse gibt, wenn man sieht, dass ein regionaler Partner das Rote Kreuz ist. Es gibt aber auch andere regionale Partner, solche, welche privat sind und in diesem Bereich auf Gewinn aus sind. Man konnte ja dazu schon diverse Artikel lesen. Für uns ist es sehr störend, wenn die Überschüsse für etwas anderes verwendet werden könnten als für diesen Zweck, nämlich die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.

Es ist jetzt ganz wichtig, dass die regionalen Partner allfällige Überschüsse beiseitelegen können. Ich denke, dies soll auch mit diesem Artikel – sofern dieser denn so angenommen wird – möglich sein, weil dies dem Zweck diene. Hier denke ich auch, dass die zweite Lesung noch etwas mehr Klarheit brächte, insbesondere in der Frage, ob das StBG hier auch gilt, also Artikel 20 StBG, in dem die Zweckgebundenheit vorgeschrieben ist.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Hans-Peter Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSOK. Die Kommission ist mit 10 zu 6 Stimmen zu 1 Stimme der Meinung, dass es den Absatz 3, den wir gerade diskutieren, nicht braucht. So, wie es ist, ist es genügend geregelt. Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass bei der Debatte zum EG AIG und AsylG ein genau gleicher Antrag kam, welchem die Mehrheit des Grossen Rates nicht zustimmte, sondern dem Vorschlag des Regierungsrates folgte. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, auf den Absatz 3 zu verzichten.

Präsident. Das Wort hat Barbara Mühlheim für die Fraktion glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Diskussion haben wir beim EG AIG und AsylG geführt. Dort ging es um die Nothilfe. Hier geht es – und dies ist viel wichtiger – um das Fünf-Regionen-Modell. Als Vertreterin des Roten Kreuzes – wir erhielten zwei Slots – wissen wir jetzt schon, dass die Vorgaben dermassen eng sind. Peter Siegenthaler wird das Gleiche sagen, oder er hat es schon gesagt. Wir haben keine Defizitgarantie. Das heisst, als Institution im Non-Profit-Bereich gehen wir davon aus, dass wir in den ersten Jahren mit Defiziten rechnen müssen und wir diese mit unseren Vermögen auffangen müssen. Dies sind die Spielregeln. Zu diesen Spielregeln gehört, dass wenn man keine Defizitgarantie hat, man auf der anderen Seite eine Überdeckung zurück ins Vermögen geben kann. Das ist wichtig. Man soll nicht nur die ORS AG im Blickwinkel haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass vier von fünf Non-Profit-Systeme haben. Wir sind darauf angewiesen, dass man diesen Spielraum nach diesen Spielregeln hat.

Ich gehe davon aus – vielleicht haben Sie es gehört, ich möchte dies nicht gross ankündigen –, dass man bei der Frage der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bei der zweiten Lesung bei diesem Artikel vielleicht eine Ausnahme machen muss. Dies schauen wir nun zuerst an. Sie wissen, die UMA-Ausschreibung wurde zurückgesetzt, nicht zuletzt mit der Argumentation, die in den erwähnten Bereich hineingeht. Dies schauen wir sicher in der zweiten Lesung an. Ich gehe davon aus, dass die GEF uns darüber informiert, weshalb sie zurückgezogen haben und was man dort neu oder anders regeln will. Aber beim heutigen Zustand brauchen diese fünf Player, welche hier neu im Auftrag der Migration und Integration zuständig sind, die vollständigen Spielregeln und die ganzen Bereiche, um auch eine Überdeckung, um analog das Defizit selbst auffangen und managen zu können.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion versteht den Gedanken, welcher hinter diesem Antrag steht. Ehrlich gesagt, haben auch wir Sympathien für diesen Antrag. Wir wollen nämlich nicht, dass die Gelder zweckentfremdet werden. Wir wollen nicht, dass zum Beispiel auf Kosten von Nahrung oder Betreuungsqualität, auf Kosten des Betreuungsschlüssels oder der Qualität der Betreuten und so weiter gespart wird oder eine Gewinnerwirtschaftung anderweitig verteilt wird. Aber: Wir wollen auch den Handlungsspielraum dieser Organisationen nicht einschränken. Beim letzten Gesetz hörten wir einige Voten. Die Ausschreibungen sind erfolgt und die Spielregeln sind klar. Wir sehen nicht unbedingt, dass man nachträglich noch solche Sachen einbringen kann, umso mehr, als dies eventuell das falsche Instrument ist, um dem richtigen Ansatz zum Durchbruch zu verhelfen. Denn man möchte, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

Es wurde gesagt, dass wir in der zweiten Lesung noch einmal darüber diskutieren können. Dies ist sicher hilfreich, wenn wir dann noch mehr Informationen haben. Es sei denn, der Regierungsrat oder sonst jemand aus der Verwaltung könne jetzt sagen, wie es darum steht. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Gelder nicht irgendwohin transportiert oder ausgeschüttet werden. Man könnte beispielsweise das zweckgebundene Element im Leistungsvertrag festhalten, oder vielleicht ist es schon drin. Dann könnte man es über das Controlling noch einmal kontrollieren, damit dem auch Rechnung getragen wird und so weiter. Der Gedanke – da sind wir dafür, aber ob dies das richtige Mittel ist, darin sind wir unsicher, und werden dem dementsprechend nicht zustimmen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Namen auf der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le projet NA-BE prévoit un changement extrêmement important au niveau du financement. Nous n'allons plus financer nos partenaires avec des montants annuels ou des montants forfaitaires, mais nous allons leur acheter un certain nombre de services pour lesquels des appels d'offre ont été lancés, et ils devront livrer les services qui leur seront commandés, dans la qualité qui a été définie.

Les partenaires régionaux auront donc des objectifs à atteindre, et ils seront également financièrement pénalisés s'ils ne les atteignent pas. Donc, vouloir ajouter cette clause remet complètement en cause le mode de fonctionnement que nous avons choisi pour gérer ces tâches dans le cadre du canton de Berne, mais elle remet également en cause une éventuelle atteinte des objectifs qui ont été fixés par la Confédération. Une telle règle remet, bien entendu, en question les incitatifs financiers que nous avons définis.

Selon les modèles de calcul qui avaient été établis lorsque nous avons développé NA-BE, les coûts à l'avenir seront légèrement inférieurs aux coûts actuels, et sans tenir compte de l'augmentation des montants versés par la Confédération. Actuellement, le canton prend à sa charge la totalité de ces coûts, et avec des résultats qui sont bien en-dessous des résultats attendus par la nouvelle

organisation. Si nous voulons supprimer ces incitatifs, il est important que donnions également une garantie de déficit à l'ensemble de ces institutions. Comment voulez-vous qu'elles prennent des risques, si les risques qu'elles prennent ne peuvent pas être couverts par un certain nombre de bénéfices qu'elles peuvent réaliser en atteignant ou en dépassant les objectifs que le canton leur fixe ? N'allons donc pas supprimer ces incitatifs nécessaires. Je vous invite rejeter cet amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 43 Absatz 3 (neu). Wer den Antrag Jordi und Ammann annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 3 [neu]; Antrag Jordi, Bern [SP-JUSO-PSA] / Ammann, Bern [AL-Grüne])
Vote (Art. 43, al. 3 [nouveau]; proposition Jordi, Berne [PS-JS-PSA] / Ammann, Berne [LG – Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung Antrag Jordi und Ammann / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 100 Nein- zu 46 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

6. Aufsicht / 6. Surveillance

Art. 44, Art. 45 / Art. 44, art. 45

Angenommen / Adopté-e-s

7. Datenschutz / 7. Protection des données

7.1 Datenbearbeitung / 7.1 Traitement des données

Art. 46 – Art. 52 / Art. 46 – art. 52

Angenommen / Adopté-e-s

7.2 Datenlieferung und -veröffentlichung / 7.2 Remise et publication des données

Art. 53 – Art. 55 / Art. 53 – art. 55

Angenommen / Adopté-e-s

8. Rechtspflege / 8. Voies de droit

Art. 56, Art. 57 / Art. 56, art. 57

Angenommen / Adopté-e-s

9. Ausführungsbestimmungen / 9. Dispositions d'exécution

Art. 58

Angenommen / Adopté-e-s

10. Übergangsbestimmungen / 10. Dispositions transitoires

Art. 59 – Art. 67 / Art. 59 – art. 67

Angenommen / Adopté-e-s

11. Schlussbestimmungen / 11. Dispositions finales

Art. 68, Art. 69 / Art. 68, art. 69

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Änderung anderer Erlasse / Modification d'autres actes)

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG) (Stand 01.01.2017) /

Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc) (état au 01.01.2017)

Art. 46a Abs. 2, Art. 46b, Art. 80 / Art 46a, al. 2, art. 46b, art. 80

Rückweisungsantrag Mühlheim, Bern (glp)

Kapitel II ist mit folgender Auflage an die GSoK zurückzuweisen:

Im Hinblick auf die zweite Lesung ist im Rahmen einer indirekten SHG-Änderung die Höhe der Unterhaltsbeiträge von «Vorläufig Aufgenommenen (VA)» nach 7-jähriger Anwesenheit zu prüfen.

Proposition de renvoi Mühlheim, Berne (glp)

Le chapitre II est renvoyé à la CSoc assorti de la charge suivante :

En vue de la seconde lecture et dans le cadre d'une modification indirecte de la LASoc, le montant des contributions d'entretien des « personnes admises à titre provisoire (AP) » est examiné après sept ans de présence.

Präsident. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim, glp. Sie hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Vor ungefähr sieben Jahren fanden zusammen mit Regierungsrat Perrenoud Runde Tische statt. Schon damals war klar, dass man die Fragestellung anschauen muss, wie die Höhe der Mittel für einen vorläufig Aufgenommenen sein soll, wenn er nach sieben Jahren in die Gemeindefinanzierung kommt. Die SHG-Revision hatte eine Variante. Ich erinnere daran, es ging um die minus 15 Prozent beim Grundbedarf. Jetzt, nachdem die Gesetzgebung verworfen wurde, haben wir wieder keine mehr, beziehungsweise die alte Regelung. Ich gehe davon aus, dass man aufgrund der Situation und aufgrund des Wunschs, dort eine Annäherung an die Mehrheit der Kantone zu machen, diese Fragestellung eigentlich in einer zweiten Lesung anschauen müsste. Deswegen stelle ich einen indirekten Rückweisungsantrag.

Worum geht es? – In den 26 Kantonen der Schweiz haben 18 eine Regelung, wonach vorläufig Aufgenommene im Gegensatz zu den Flüchtlingen auch nach sieben Jahren weiterhin die gleiche Höhe an Sozialhilfeunterstützung oder an Asylunterstützung erhalten wie in den ersten sieben Jahren. Nur 8 Kantone – dazu gehört auch Bern – haben eine andere Lösung. Das heisst: Nach sieben Jahren ist ein vorläufig Aufgenommener einem Flüchtling gleichgestellt und erhält in der gleichen Höhe Unterstützung wie eine Schweizerin oder ein Schweizer. Wir müssen nicht hier und heute abstimmen. Aber die Diskussion, ob wir weiterhin unter diesen 8 Kantonen bleiben wollen, müssen wir führen, oder ob es sinnvoll ist, die Variante zu suchen, welche alle anderen 18 Kantone haben, die tiefer sind. Das heisst, vorläufig Aufgenommene bleiben auch nach sieben Jahren bei der Gemeindefinanzierung im tieferen Bereich. Je nach dem müssen wir nachher – wenn wir die Fragestellung in der zweiten Lesung diskutiert haben – in einem Artikel oder unter Kapitel II eine indirekte Änderung des SHG vornehmen. Nur darum geht es. Wer also will, dass man in der zweiten Lesung die Frage diskutiert, in welcher Höhe vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren finanziert werden, soll Ja stimmen. Wer findet, dass es ein Tabu ist und weiterhin die alte Regelung will, wird natürlich Nein stimmen.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Hans-Peter Kohler das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Inhaltlich hat Grossrätin Mühlheim alles gesagt. Ich sage nichts mehr dazu. An unserer Kommissionssitzung während der Session schauten wir diesen Rückweisungsantrag in Kommission für die zweite Lesung kurz an. Die GSoK stimmte diesem Rückweisungsantrag, also zurück in Kommission zur zweiten Lesung, mit 10 zu 3 zu 4 Stimmen zu.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrat Sancar das Wort Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Dieser Rückweisungsantrag möchte, dass die GSoK mit einer Änderung im SHG die Unterhaltsbeiträge an die vorläufig Aufgenommenen, die sogenannten «sieben plus», prüft. Liebe Anwesende, über was haben wir am 17. Mai abgestimmt? – Eine Reduktion der Sozialhilfebeiträge an die vorläufig Aufgenommenen war auch Inhalt der geplanten SHG-Änderung, die vom Volk am 19. Mai klar abgelehnt wurde. Gerade zwei Wochen nach der Abstimmung und bevor die Tinte dieses Volksentscheids getrocknet ist, kommt jetzt ein solcher Antrag. Dies ist eine klare Missachtung des Volksentscheids und respektlos gegenüber dem Souverän. Abgesehen davon betrifft dieser Antrag ein anderes Gesetz und würde wiederum eine Behandlung des SHG verlangen, was dann wiederum ein Referendum verursachen kann. Ob solch ein Antrag so kurz nach der Abstimmung rechtlich zulässig ist, ist eine andere Frage. Hier geht es um vorläufig Aufgenommene, die seit sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz haben. Bitte ablehnen!

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Margrit Junker.

Margrit Junker Burkard, Lyss (SP). Es ist so, wie dies Grossrat Haşim Sancar gesagt hat. Wir hatten dies befürchtet. Nach der Ablehnung der SHG-Revision wird jetzt versucht, über die Hintertüre bereits wieder eine Änderung einzubringen. Das Volk hat entschieden und will die Höhe der Sozialhilfe nicht verändern, weder gegen oben noch gegen unten. Alle hier im Saal, behaupten immer unisono, man müsse den Volkswillen respektieren. Also, halten wir uns daran. Es kann wohl nicht sein, dass jetzt die vom Volk abgelehnten Änderungen wieder eingebracht werden.

Im Weiteren finde ich es sehr befremdend, dass aus der Planungserklärung der Grund nicht ersichtlich war. Wir haben bis vorhin nicht gewusst, worum es eigentlich bei dieser Rückweisung geht. Die Antragstellerin äusserte sich auch in der Kommission nicht dazu. Wir gingen allerdings davon aus, dass es sich um die Kürzung bei den Asylbewerbenden nach sieben Jahren in der Schweiz handelt. Die Fraktion SP-JUSO-PS bittet Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion hat hier zwei Seelen in einer Brust, wenn ich das so sagen darf. Ein Rückweisungsantrag bedeutet natürlich auch, dass wir darüber sprechen, wenn wir dies so lesen, dass die Ansätze gegen unten angepasst werden sollen. Es gibt gute Gründe dafür. Man kann zum Beispiel sagen: Obwohl die Antragstellerin gesagt hat, die Diskussion müsse nicht hier und jetzt geführt werden, müssen wir uns überlegen, was wir wollen. Man kann zum Beispiel sagen, dass der grosse finanzielle Sprung – Sie müssen sich dies auf der Zeitachse vorstellen – plötzlich nicht mehr an Bedingungen geknüpft ist wie das Erreichen des Integrationsziels und so weiter oder an sonstige Sachen, wie wir dies vorher diskutierten. Demgegenüber läuft es nur noch über die Zeit, dass man plötzlich zur höheren Sozialhilfe kommt, weil man eben nach sieben Jahren, ja, sieben Jahre hier ist. Ein zweiter Grund könnte sein, dass die Sozialhilfeshöhe oft an Bedingungen geknüpft ist, in sehr vielen Fällen, egal in welchem Sozialhilfesystem, und dies ist auch hier legitim. Andererseits kann man auch sagen – und dies werden diejenigen von uns ins Feld führen, welche dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen werden –, dass wir nicht einsehen, weshalb man Menschen ungleich behandeln sollte. Sie sind ab dann, wenn sie sieben Jahre hier sind, gleich zu behandeln in der Sozialhilfe wie alle andere auch. Würde man zurückweisen und in der Diskussion in der vorberatenden Kommission über diese Beträge sprechen, wäre es aus Sicht der EVP sicher so, dass man nicht auf die 15 Prozent hinuntergehen möchte, sondern dass man sich definitiv in einem weniger starken Kürzungsbereich bewegen müsste.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Antrag will ja eigentlich nur, dass man noch einmal darüber spricht, ob man da etwas machen will oder nicht. Es ist schon so, dass wir vor 14 Tagen darüber abstimmten. Das Volk sagte, dass es dies so will, wie es ist. Ich glaube aber, dass der Volksentscheid auch so herausgekommen ist, weil es um die schweizerische Sozialhilfe ging. Hier ist es etwas anderes, und ich denke, es ist legitim, dass man noch einmal darüber spricht und danach abstimmt.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous propose d'accepter le renvoi à la commission pour ce chapitre de manière à ce que la commission puisse se pencher sur cette problématique. Il y a encore très peu de temps, la solidarité entre les cantons était un des éléments principaux avancés par les personnes qui demandent, aujourd'hui, de ne pas transmettre cet article à la commission. Permettez-moi de dire quand-même que 19 cantons utilisent aujourd'hui un système autre que celui du canton de Berne. Il est peut-être temps que l'on se montre un peu solidaire.

Präsident. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag Mühlheim annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (II.; Rückweisungsantrag Mühlheim, Bern [glp])

Vote (II. ; Proposition de renvoi Mühlheim, Berne [glp])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Der Artikel geht noch einmal zurück an die Kommission, mit 94 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

In Kapitel II gibt es noch weitere Änderungen des SHG. Sind diese bestritten? – Dies ist nicht der Fall, dann sind diese so genehmigt.

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich öffne das Mikrofon für letzte Würdigungen. Als Erstes spricht Hans-Peter Kohler, Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich mache es wirklich sehr kurz. Die GSoK-Mehrheit bittet Sie, diesem Gesetz nach der ersten Lesung zuzustimmen. Ich verzichte hier bewusst, aus zeitlichen Gründen, auf eine inhaltliche Schlusswürdigung dieser Gesetzesberatung. Wir debattierten die einzelnen Inhalte hier im Rat ausführlich.

Mir bleibt der Dank. Es ist mir wichtig, diesen noch einmal zu äussern, an beide Kommissionen, GSoK und SiK, an unsere Sekretariatsleitungen der beiden Kommissionen. Ich danke aber auch der Verwaltung, welche beide Kommissionen immer sehr schnell und ausführlich unterstützte, für die konstruktive Zusammenarbeit, auch für die Koordination, welche wir zwischen diesen beiden Kommissionen benötigten. Danke.

Präsident. Wir haben einen Antrag der GSoK-Minderheit auf Ablehnung dieses Gesetzes. Ich gebe Grossrätin Gabi das Wort.

Antrag GSoK-Minderheit

Ablehnung SAFG in der Gesamtabstimmung

Proposition de la minorité de la CSoc

Rejet de la LAAR lors du vote d'ensemble

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit müssen wir hier noch einmal darauf eingehen. Ich möchte mir auch die Zeit dafür nehmen. Diese Zeit müssen wir in dieser Debatte für dieses wichtige Gesetz und die dazugehörige Beratung haben. Unser Antrag auf Ablehnung SAFG: Aus der Sicht der Kommissionsminderheit ist das Gesetz ohne notwendige Anpassungen nicht akzeptabel und nicht annehmbar. Es ist geprägt von einem negativen Menschenbild, und es widerspricht in grundlegenden Punkten einer raschen sozialen Integration. Dass durchwegs alle Argumente, Bedenken und gut überdachte Einwände dieser nicht gerade kleinen Minderheit in keiner Form Gehör fanden, weder bei der Regierung noch hier im Grossen Rat in der Debatte der ersten Lesung, ist sehr bedauerlich und auch unverständlich für uns. Es ist aus unserer Sicht weder konstruktiv noch förderlich.

Auch wird in diesem Gesetz zu viel auf Verordnungsebene delegiert. Dies lässt viel Handlungs- und Interpretationsspielraum seitens des Regierungsrates zu. Gerade in wichtigen und sensiblen Bereichen wie in Artikel 15, der Integrationsplanung sowie bei den Pflichten und dem Umfang der Leistungen und auch beispielsweise bei den Ausnahmen, welche wir vorhin zum Zwei-Phasen-System in Artikel 35 besprochen haben, insbesondere bei der schwammigen Kann-Formulierung bei den Ausnahmen für verletzte Personen und Familien und Kindern. Sanktionen sollen möglich sein. Wir sträuben uns nicht dagegen, dies sehen wir gleich wie Sie. Aber das Gesetz soll nicht zum reinen Sanktionsmodell verkommen, welches die finanzielle Unterstützung möglichst will kürzen können und übertriebenen Druck gegenüber den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aufbaut. Dies führt zu kontraproduktiven Auswirkungen.

Der Aspekt des Förderns, wie wir hier schon mehrmals erwähnten und hörten, kommt in diesem Gesetz im Gegenzug wesentlich zu kurz. Das Gesetz ist aufgrund dessen nicht zielführend, weil das Hauptziel des SAFG die Integration bleiben muss. Dazu bekommen wir auch wesentlich mehr Integrationszulagen vonseiten des Bundes. Sie alle hier drin merken, dass die Fronten klar ersichtlich sind, und sie sind verhärtet. Aus der Sicht der Kommissionsminderheit ist die Mehrheit starr. Die Kommissionsminderheit hat durchaus Hand geboten zu konstruktiven Kompromissen. Dies ist für uns zutiefst enttäuschend. Dass ein Regierungsrat dieser stattlichen Kommissionsminderheit noch wortwörtlich «Unterstellungen» unterstellt, ist befremdlich. Wir nehmen von diesem Trauerspiel auf Kosten der schon verletzlichen Menschen Kenntnis. Die Kommissionsminderheit leistete seriöse Arbeit bei diesem Gesetz, arbeitete hart für Menschen und nicht gegen diese. Das SAFG ist in dieser vorliegenden Form klar nicht annehmbar und deswegen definitiv abzulehnen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Bereits in seinem Eintretensvotum hat mein Fraktionskollege, Thomas Gerber, festgehalten, dass dieser Gesetzesvorlage anzumerken sei, dass sie unter dem Fokus des Kostenprimats konzipiert wurde. Alle unsere Minderheitsanträge wurden abgelehnt – Anträge, welche mitgeholfen hätten, das Fördern genauso stark zu gewichten wie auch das nötige Fordern. Der Kanton könnte wesentlich nachhaltiger wirtschaften und mittel- bis langfristig deutlich mehr Sozialhilfeleistungen sparen, wenn diese Minderheitsanträge im Gesetz verankert worden wäre. So wie das Gesetz in der ersten Lesung beschlossen worden ist, werden wir Grünen es in der Gesamtabstimmung ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche nun noch zum Ablehnungsantrag, welchen wir als EVP-Fraktion nicht unterstützen. Nein, wir finden es ist wichtig und richtig, dass man zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesetz hat, welches diese Anliegen aufnimmt und die Themenbereiche, wie sie jetzt abgedeckt sind – auch mit den regionalen Partnern und den ganzen Dingen, welche wir vom NA-BE übernahmen –, wie es jetzt vorliegt auch zum Tragen kommt. Ich sage dies, obwohl wir als EVP-Fraktion den Fokus mehr auf das Fördern legten und hier in diesem Gesetz tatsächlich eine Schlagseite des Forderns vorkommt. Wir als EVP-Fraktion rechnen hier mit engagierten, gut vernetzten, regionalen Partnern, welche ihren Auftrag, ihren Integrationsauftrag im Sinn des Förderns der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge wahrnehmen.

Ich möchte doch noch einmal an die Integrationsziele erinnern, welche aus der Integrationsagenda Schweiz übernommen wurden. Denken Sie daran, wir müssen oder wir wollen, dass sich mindestens 80 Prozent der Kinder beim Start der obligatorischen Schulzeit verständigen können, dass sie verstehen, was im Unterricht gesagt wird, dass sie mit ihren Kameradinnen und Kameraden umgangssprachlich sprechen können und so weiter. Wir wollen auch, dass sieben Jahre nach Einreise 50 Prozent – und dies ist viel, 50 Prozent ist die Hälfte aller erwachsenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge – im Arbeitsmarkt integriert sein sollen. Irgendwie müssen wir dies schaffen, und wir hoffen und wir glauben daran, dass dieses Gesetz dafür hilft.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich bin froh, dass Melanie Beutler noch darauf hingewiesen hat, was das Wichtige und Zentrale ist. Was an diesem Gesetz schön ist, ist, dass der Bund viele Vorgaben macht, welche die Kantone umsetzen müssen. Das ist das Gute. Ich bin froh, dass der Bund klare Vorgaben macht. Was hat der Kanton Bern nun aus diesem Gesetz gemacht? – Ich erwähnte es in der Eintretensdebatte. Er zog die Daumenschrauben dort an, wo immer er konnte. Dies geht durch das ganze Gesetz durch. Dies hat Sarah Gabi sehr deutlich noch einmal zum Ausdruck gebracht. Es ist eigentlich ein altes pädagogisches System: Je mehr Druck man macht, desto besser funktioniert

es. Das Menschenbild von geflüchteten Menschen oder jenen, die wir bei uns aufnehmen wollen, ist durch dieses Gesetz von ist von Misstrauen geprägt. Dies wurde bereits gesagt. Was auch nicht beachtet wird, ich versuchte dies bei Artikel 35 betreffend jenen, die lange in den Kollektivunterkünften verbleiben ... Wenn Sie einmal auf die Vernehmlassung zurückschauen, wurde von den Kirchen – dies zuhanden der EDU und der EVP – die Verknüpfung von Integrationszielen und Erwerbstätigkeit von allen abgelehnt. Was tun wir hier? – Es interessiert uns nicht. Wir machen diese Verknüpfung trotzdem. So ist das Gesetz auch in vielen anderen Artikeln entstanden. Man nimmt nicht Rücksicht auf sie, ausser wer sich am Mikrofon als Leistungserbringer – es kommt als Nächstes auch wieder so jemand – kennzeichnet. Es gibt auch Leistungserbringer, die dies durchaus ganz anders sehen als die zwei Stimmen, welche wir hörten. Es gibt auch Leistungserbringer, welche das Gesetz in dieser Form auch ablehnen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dies so tun, sie wird das Gesetz in dieser Form ablehnen, und wir bitten, dies auch so zu machen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir können uns nicht wahnsinnig rühmen, in den letzten zwanzig Jahren eine Integrationspolitik gemacht zu haben, mit welcher wir wirklich und offensichtlich Erfolg haben. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir verschoben 80 Prozent der Leute nach fünf oder sieben Jahren in die Gemeinden, ohne dass wir sie integriert hatten. Ich weiss nicht, warum die ganze Linke auf diesem alten System beharrt und nicht bereit ist, es zu öffnen und neue Wege zu gehen. Nicht die Artikel werden in nächster Zeit die Integrationsarbeit machen, sondern die fünf grossen Unternehmungen, welche mit klaren Vorgaben – von denen ich noch nicht weiss, wie man diese erfüllen will, vielleicht geht es Peter Siegenthaler gleich – den tagtäglichen Job machen werden. Dies aber im Vergleich zu heute nicht mehr so wahnsinnig inputorientiert, dass man sagt, wie viele Krankenschwestern, wie viele Räume zu wie vielen Quadratmetern wir brauchen. Dies brachte uns nicht weiter. Wir brauchen eine sogenannte Output-Orientierung, das heisst wir machen klare Zielsetzungen, wie viele Leute von welchem Segment wir im ersten Arbeitsmarkt haben wollen. Das klingt technisch. Aber wir müssen doch die Wirksamkeit unserer Massnahmen, von unseren Millionenbeträgen, die wir ausgeben, anschauen. Das System, welches hier neu aufgegleist wird, versucht dies zu tun, nicht mehr und nicht weniger. Von Anfang an zu sagen, es sei des Teufels und führe dazu, dass wir alle Flüchtlinge treten – dies stimmt nicht mit der Realität überein. Es kann mir doch niemand sagen, dass eine Stadt Bern, ein Rotes Kreuz, eine Caritas irgendwie alle bei der Ausschreibung mitgemacht hätten, wenn sie das Gefühl gehabt hätten, dass diese Vorgaben des Teufels wären. Das sind sie nicht. Sie sind sehr ambitioniert. Sie werden dazu führen, dass wir, insbesondere am Anfang, Defizite schreiben werden. Es ist aber der Versuch, einen neuen Weg zu gehen – ein Weg, der sich daran orientiert, näher an den Regionen und viel näher an der Wirtschaft zu sein. Aus diesen Gründen werden wir gerne eine zweite Lesung durchführen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns auf Kantonsebene befinden. Der grösste Anteil der Gesetzgebung macht der Bund. Dort, wo wir Spielraum haben – wie mit dem Antrag Köpfli, bei dem ich wirklich hoffe, dass sich die SiK diesem Antrag annimmt –, werden wir versuchen, den bestmöglichen Spielraum für den Kanton zu entwickeln, nicht mehr und nicht weniger. Es ist nicht an uns, Politik zu machen, die der Bund macht. Dies ist unsere sogenannte «Bonsai-Politik», in die wir immer wieder zurückfallen. Aber die Fragestellungen, wer unter welchen Bedingungen ausgewiesen wird, müssen, ob es uns passt oder nicht, unsere Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene zementieren und festhalten. Aus diesem Grund unterstützen wir die jetzige Form und sind gespannt auf die zweite Lesung, insbesondere darauf, inwieweit die Variante von unserem Michael Köpfli in der zweiten Lesung eine Mehrheit finden wird.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Wir schauen auf eine intensive Debatte zu diesem Gesetz zurück. Es wurde viel gesagt. Wie beim Eintreten erwähnt, steht die BDP hinter dem so erarbeiteten Gesetz. Wir danken der Verwaltung für die Unterstützung. So ist ein griffiges Instrument entstanden: Fördern und Fordern oder Fordern und Fördern, Sprache, Bildung, Beruf sind wichtig. Wir wollen etwas, und dann geben wir auch etwas. Wir verlangen, was wir hier im Kanton von allen verlangen und erwarten. Es soll ein Gewinn sein für alle. Die BDP wird das Gesetz nach der ersten Lesung einstimmig unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Das Gesetz ist so, wie es vorbereitet wurde, sehr wichtig. Es braucht Spielregeln, wir alle brauchen Spielregeln, immer wieder. Man kann sagen: «Soll ich, soll ich nicht?». Zum Teil sind die Leute sieben Jahre hier und können die Sprache noch überhaupt nicht. Dies ist leider heute der Fall. Dies kann doch nicht sein. Auch für die SVP sind integrierte

Menschen das Ziel, und dies müssen wir vorantreiben. Auf der linken Seite sind Sie wohl etwas verwundert, dass wir Ihnen nicht so geholfen haben. Aber teilweise ist dies auch verständlich, wenn Sie für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene fast mehr Rechte ausbedingen wollen als sie jeder Schweizer hat. Es ist klar, dass wir von der SVP nicht Ja dazu sagen können. Genau dafür braucht es klare Vorgaben und Regeln. Jeder weiss, woran er ist. Wir erwarten dafür aber auch vom Bund, dass er endlich schneller schaltet, den Leuten, welche hierherkommen, sagt, «Du kannst bleiben» oder «Du kannst nicht bleiben». Wir vom Kanton werden danach dafür sorgen, dass wir diese möglichst schnell integrieren können. Deshalb stimmen wir dem Gesetz so klar zu.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, j'aimerais ici profiter de remercier toutes les personnes qui se sont engagés pour développer ce projet NA-BE, et ensuite mettre sur pied la loi dont nous avons pu débattre longuement durant cette session. Je profite également pour remercier tout particulièrement la Direction de la police pour l'excellente collaboration que nous avons pu avoir tout au long de ces années. Mesdames et messieurs, cette loi n'a pas été développée pour atteindre des objectifs financiers, en aucun cas. Bien avant de développer les modèles financiers, nous nous sommes penchés sur les problèmes du système actuel qui ne permet pas d'atteindre des objectifs satisfaisants. N'oubliez pas qu'actuellement, 80 pourcent des personnes restent dépendantes de l'aide sociale, et ce cinq à sept ans après leur arrivée en Suisse, ce qui n'est tout simplement plus acceptable. Et c'est là que nous nous sommes concentrés, que nous avons étudié les différents systèmes mis en œuvre dans les cantons obtenant de meilleurs résultats, et que nous les avons transcrits tout d'abord dans le projet NA-BE, et puis dans cette loi.

Il est temps, à mon avis, de cesser de penser que ces personnes ne sont pas capables d'initiative et ne peuvent pas prendre leur responsabilité. Mesdames et messieurs, ces gens le peuvent, à nous de mettre le cadre qui leur permet de le faire, mais cessons de vouloir les mettre dans un modèle qui n'est pas du tout celui de ces personnes. Un rejet de la loi ne représenterait ni plus ni moins que la non mise en œuvre de l'IAS dans les délais. Un tel rejet ne nous permettra pas d'atteindre les objectifs très élevés qui nous sont fixés par la Confédération. Ce rejet aurait pour conséquence des répercussions financières, cette fois, très conséquentes de Berne, du fait que nous ne pourrions pas profiter des augmentations de forfait, et que nous serions pénalisés par la non atteinte des objectifs.

N'oublions pas également que l'un des principaux objectifs de cette loi est de clarifier la responsabilité entre les directions et de regrouper toute l'intégration dans une seule, et de supprimer la séparation actuelle qui a cours, et qui dépend du statut de la personne à intégrer, et qui génère bien souvent les piètres résultats actuellement atteints. Nous vous prions donc de bien vouloir rejeter cet amendement. Un grand merci pour votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer dem Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat folgen will und damit das Gesetz in erster Lesung annimmt, stimmt Ja, wer der GSoK-Minderheit folgen will und das Gesetz in erster Lesung ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (Geschäft 2016.GEF.790; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GsoK-Minderheit)

Vote d'ensemble, 1^{re} lecture (Affaire 2016.GEF.790 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben das Gesetz nach der ersten Lesung angenommen, mit 100 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.